



KSG Brandau e. V.

Ehrenordnung



Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Ehrungen im Bereich der Mitgliedschaft	3
§ 3	Ehrungen im Bereich der sportlichen Leistungen	3
§ 4	Ehrungen im Bereich des Lebenslaufs	4
§ 5	Verbandsehrungen	4
§ 6	Zuständigkeit	4
§ 7	Verleihung der Ehrung	4
§ 8	Schlussbestimmung	4



§ 1 Allgemeines

Die Kultur- und Sportgemeinde Brandau e.V. ehrt seine Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit, besondere Verdienste um den Verein sowie herausragende sportliche Leistungen mit folgenden Auszeichnungen.

§ 2 Ehrungen im Bereich der Mitgliedschaft

Ehrung langjähriger Mitgliedschaften

Für 50-jährige Mitgliedschaft werden die entsprechenden Mitglieder in einem persönlichen Anschreiben zur Jahreshauptversammlung eingeladen, um sie dort mit Urkunde, Flasche Sekt und Vereinsnadel gebührend zu ehren.

Ernennung zum Ehrenmitglied

Ein Mitglied wird dann zum Ehrenmitglied ernannt, wenn es mindestens 50 Jahre KSG-Mitgliedschaft aufweist und mindestens 75 Jahre alt ist. Als Präsent erhält der oder die zu Ehrende eine Urkunde, Flasche Sekt und Vereinsnadel. Die Ehrenmitgliedschaft gilt auf Lebenszeit und berechtigt zur Mitgliedsbeitragsbefreiung.

Ehrung ehrenamtlicher Verdienste

Mitglieder, die sich in besonderer Art und Weise um den Verein oder einer Abteilung verdient gemacht haben, werden im Rahmen einer Jahreshauptversammlung besonders mit einer Urkunde und 1 Flasche Sekt geehrt.

Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer über mindestens zwei Jahrzehnte hinweg in vorbildlicher Tätigkeit in der Vereinsführung herausragende Verdienste um den Verein erworben hat.

§ 3 Ehrungen im Bereich der sportlichen Leistungen

Fußball-Seniorenbereich

Die Fußballer der Seniorenmannschaften (1. und 1b-Mannschaft) erfahren Ehrungen aufgrund bestimmter Anzahl von Spielen, die für die KSG Brandau absolviert wurden. Dazu zählen alle Meisterschafts-, Freundschafts-, Pokal-, Turnier- oder Hallenturnierspiele, die im Seniorenbereich ausgetragen wurden.

Die Ehrungen werden bei einer Anzahl von 100, 200, 300 usw. Spiele durchgeführt. Die Ehrungen bei 100 bis 300 Spielen finden bei der jeweiligen Saisonabschlussfeier einer Meisterschaftsrunde statt. Der Spieler erhält hier eine Urkunde vom Verein. Ehrungen ab 400 Spielen finden bei Heimspielen direkt auf dem Platz statt. Der Spieler erhält hier eine Urkunde und einen Essensgutschein im Wert von 30 Euro.

Bei Meisterschaftsgewinnen, Aufstiegen oder sonstigen außergewöhnlichen Leistungen zeigt sich die KSG Brandau für die jeweilige Mannschaft mit einer Feier oder ähnlichem erkenntlich.



Fußball-Juniorenbereich

Bei Meisterschaftsgewinnen, Aufstiegen oder sonstigen außergewöhnlichen Leistungen im Jugendbereich zeigt sich die KSG Brandau für die jeweilige Mannschaft mit einer Feier oder ähnlichem erkenntlich.

Senioren- und Juniorenbereich der anderen Sportangebote

Bei besonderen Leistungen von Mannschaften bzw. Spielern aus anderen Sportangeboten wird der Verein ebenfalls diese sportlichen Aktivitäten in einem besonderen Rahmen entsprechend würdigen.

§ 4 Ehrungen im Bereich des Lebenslaufs

Bei Geburtstagen (70, 75, 80, 85, 90 usw.) gratuliert die KSG Brandau persönlich mit einem Präsent (Flasche Sekt und Urkunde).

Bei einem Todesfall eines Mitglieds wird eine Trauerkarte verfasst und ggf., je nach Vereinsleistung, nach Absprache im Vorstand, eine Schale bzw. Gesteck organisiert.

§ 5 Verbandsehrungen

Über die Vereinsehrungen hinaus können bei Erfüllung entsprechender Kriterien der einzelnen Sportverbände Ehrungen bei diesen Verbänden beantragt werden. Im Einzelnen sind die Ehrenvorschriften der Verbände zu berücksichtigen und zu beachten.

§ 6 Zuständigkeit

Für alle Ehrungen ist der Gesamtvorstand zuständig. Die Ehrungen werden ebenfalls durch den Gesamtvorstand vorgenommen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht. Ehrungen können bei Unwürdigkeit durch den Vorstand der KSG Brandau wieder aberkannt werden.

§ 7 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 8 Schlussbestimmung

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand der KSG Brandau e. V. in der Vorstandssitzung vom 20.09.2021 abgestimmt und der Mitgliederversammlung am 24.09.2021 bekanntgegeben. Sie tritt mit Wirkung vom 24.09.2021 in Kraft.